

2/9. 1914.

## Die Wäschelieferungen für das Rote Kreuz.

Das Rote Kreuz schreibt uns: Die von den Stammergeinschaften der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ausgerüsteten Vereinsreservesanitätsanstalten (Spitäler, Marodenz-, Konvaleszenten Häuser etc.) haben begreiflicherweise einen großen Bedarf an Wäschesorten aller Art. Ueberdies müssen die von den anderen Organisationen des Roten Kreuzes errichteten Anstalten wie mit manchem anderen so auch mit Wäsche unterstützt werden. Wenngleich die Bundesleitung bestrebt war, für diesen großen Wäschebedarf schon im Frieden entsprechend vorzuzorgen, steht sie doch vor der Notwendigkeit, noch eine weit größere Quantität an Wäsche zu beschaffen, weil sie doch vor Ereignisse gestellt ist, deren Tragweite und Folgen auch nicht annähernd berechnet werden können.

Anfänglich traten freiwillig und unentgeltlich arbeitende Kräfte in den Dienst der guten Sache. Als Hilfsrichtung des Roten Kreuzes entstand auf diese Weise die Nähzentrale, Landskronergasse Nr. 1, die sich die Aufgabe stellte, aus den einlangenden Spenden an Stoffen die erforderliche Wäsche für den Gebrauch des Roten Kreuzes herzustellen. Hierbei zeigt es sich aber, daß bei diesem Vorgang dem großen Bedarf an Wäsche auch nicht im entferntesten genügt werden konnte. Weber die Materialspenden noch die Kräfte waren genügend, wie reichlich die Spenden auch einliefen und wie hingebungsvoll sich die Kräfte der übernommenen Aufgabe auch widmen. Hierzu kam, daß die wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Ereignisse durch zunehmende Einschränkung der Verdienstmöglichkeit und durch Anwachsen der Arbeitslosigkeit sich immer mehr bemerkbar machten.

Die Bundesleitung des Roten Kreuzes glaubte daher, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und damit zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ebenfalls nach Kräften beitragen zu sollen, von der Annahme ausgehend, daß dies gewiß im Geiste jener liegt, die bisher dem Roten Kreuz in so freigebiger Weise Geldspenden zugewendet haben. Die Bundesleitung entschloß sich somit in Erwägung dieser Umstände, nicht nur sofort im größeren Ausmaß Stoffe für die erforderlichen Wäscheartikel von einer Reihe existierender Fabriken und Warenlager käuflich zu erwerben, sondern auch zum Betrieb der Nähzentrale mit bezahlten Kräften überzugehen, aber auch den weitaus größten Teil der Näharbeiten durch die betreffende Genossenschaft an kleinere Unternehmer und einzelne Arbeiter sowie an die Vereinigung der Wäschewarenfabrikanten zu vergeben. Die zu entrichtenden Löhne wurden sowohl mit der Genossenschaft als auch mit dieser Vereinigung festgelegt, und zwar so, daß die der Arbeiterschaft selbst zukommenden Löhne sich als eine den heutigen Verhältnissen angemessene Arbeitsvergütung darstellen. Selbstverständlich sind durch diese Aktion Geld- und Materialspenden an das Rote Kreuz nichts weniger als entbehrlich geworden, sie werden nach wie vor im Bureau, I. Landskronergasse Nr. 1, dankbarst entgegengenommen.

## Freiwillige Hilfsarbeit und Arbeitslosigkeit.

In Berlin hielt das Bureau für Sozialpolitik dieser Tage eine Besprechung über die Beziehungen zwischen der durch den Krieg entstandenen Arbeitslosigkeit und der unentgeltlichen Hilfstätigkeit, wie sie jetzt allenthalben in so beispiellosem Umfang der vaterländischen Begeisterung entspringt. Wir entnehmen darüber aus der Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“, daß die hohe sittliche Bedeutung dieser Opferwilligkeit selbstverständlich anerkannt, aber auf der anderen Seite es doch als äußerst bedenklich erklärt wurde, wenn ein Uebermaß an unbezahltem Arbeitsangebot diejenigen Arbeitskräfte von der Erwerbsmöglichkeit abdrängt, die zum Verdienen ihres Lebensunterhalts gezwungen sind. Dies ist vielfach der Fall durch Uebernahme von Näh- und Strickarbeiten für Lazarette und Krankenpflege durch Damen, während arme Mädchen und Frauen ohne Arbeit sind, und ebenso wenn Studenten und Gymnasiasten, für die die Eltern auskömmlich sorgen, unbezahlte Hilfsleistungen verrichten und auf der anderen Seite auf den Erwerb angewiesene Geistesarbeiter, stollenlose Kaufleute und Comptoiristen vor dem Nichts stehen.

Diese Verhältnisse gelten ebenso wie in Deutschland auch bei uns, auch hier wird es notwendig sein, daß die außerordentlich dankenswerte Hilfsbereitschaft wohl überlegt, auf welche Gebiete sie sich wendet, wenn sie nicht, anstatt Hilfe zu bringen, den argen Notstand der Arbeitslosigkeit noch verschlimmern soll.

## Schaffet Arbeit!

### Noch immer unbezahlte Frauennarbeit.

Trotzdem Tausende und Abertausende Frauenhände unbeschäftigt sind und die Arbeitslosigkeit um sich greift, wird immer noch unbezahlte Frauennarbeit gefordert. Das Kriegsfürsorgeamt spricht neuestens an: Schafwollsocken, Schneehauben, Pulswärmer (48 Maschen, 16 Zentimeter lang), Shawls (35 Maschen, 1 Meter 15 Zentimeter lang), Leibbinden. Diese Arbeiten, für die bei der Firma Wagner, Kohlmessergasse Nr. 8, Muster zu beziehen sind, müssen in der Farbe der Montur aus Schafwolle hergestellt werden und sollen dem Kriegsfürsorgeamt, IX. Berggasse Nr. 16, abgeliefert werden. Desgleichen sollen Waschlappen, das sind Säbchen 16x23 Zentimeter groß aus ungebleichter Baumwolle, Socken für Spitäler ohne Fersen, nur Röhren mit Klappen aus ungeleichter Woell, an das gleiche Amt in der Landskronergasse Nr. 1 abgeliefert werden. Wir hielten es für weit vernünftiger, diese Arbeiten zu bezahlen, als die Arbeitslosigkeit maßlos anwachsen zu lassen. Wir wiederholen, daß die Beschaffung bezahlter Arbeit eine Notwendigkeit ist und daß insbesondere den beschäftigungslosen weiblichen Arbeitern Erwerbsmöglichkeiten geboten werden müssen, machen aber auch gleichzeitig aufmerksam, daß die unbezahlte Arbeit in der Regel nichts taugt.

### Angemessene Löhne bei beschränkter Arbeitszeit.

In der Maschinenfabrik Alexander Friedmann am Labor ist eine vernünftige Regelung der Löhne erfolgt. Sie ist in folgender Kundmachung niedergelegt, die der Besitzer am 31. August anschlagen ließ:

Ich werde bis auf weiteres jenen Arbeitern, die durch die derzeitige beschränkte Betriebszeit einen geringeren Verdienst ausweisen, als Unterstützung eine Ergänzung auf die nachstehend festgelegten Mindestwöchentlichelöhne gewähren, die je nach der Größe des Familienstandes des Arbeiters bemessen ist.

Die Mindestwöchentlichelöhne werden wie folgt festgesetzt:

Ledige Arbeiter	16 Kronen
Verheiratete Arbeiter ohne Kinder	21 "
Solche mit 1 Kind	24 "
Mit 2 Kindern	27 "
" 3 "	30 "
" 4 "	33 "
" 5 "	35 "
" 6 "	39 "

Der Unterstützungsbeitrag ist derart zu berechnen, daß der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Lohnverdienst und vorstehendem Mindestverdienst ermittelt wird. Bei Arbeitern, die früher bei gewöhnlicher Arbeitszeit diesen Mindestverdienst nicht erreicht haben, darf die Ergänzung nur auf den früheren durchschnittlichen Arbeitslohn berechnet werden. Bei Arbeitern, die aus eigenem Verschulden derzeit weniger Arbeitsstunden als die verkürzte Arbeitszeit ausweisen, ist vom Unterstützungsbeitrag der fehlende Stundenverdienst, berechnet nach dem früheren durchschnittlichen Lohnverdienst, in Abzug zu bringen. Als Berechnungsgrundlage für die Lohnergänzung dient der Bruttolohn abzüglich der Krankenkassenbeiträge. Ein Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Arbeiter mit den von den Einzelnen gemachten Angaben wegen ihres Familienstandes wird gleichzeitig mit dieser Kundmachung angeschlagen.

Damit ist eine Form gefunden, in der viele Fabrikanten ihr Teil beitragen können, um der ansteigenden Not entgegenzuwirken.